

**Bewertungsmatrix PV-Freiflächenanlagen:**  
**Flurnummern \_\_ Gemarkung \_\_**

<b>Bewertungskriterium</b>	<b>Trifft zu</b>	<b>Trifft teilweise zu</b>	<b>Trifft nicht zu</b>
Konversionsflächen und andere vorbelastete Flächen für die es keine andere Nutzung gibt	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
Flächen direkt an Hochspannungstrassen, etc.	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
Landwirtschaftlich genutzte Flächen in Wasserschutzgebieten gemäß LfU Merkblatt Nr.1.2/9	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
Flächen mit niedriger landwirtschaftlicher Bonität (Wertzahl unter 40)	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
Flächen die kaum einsehbar sind und auch aus der Fernwirkung das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
Potentielle Erweiterungsflächen für Wohnbebauung, Gewerbe oder Landwirtschaft	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
Flächen die am Ortsrand gelegen sind und den Ortscharakter/das Ortsbild beeinträchtigen können	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
Flächen die in unseren natürlichen Naherholungsräumen liegen oder Jagdreviere einschränken würden	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
Flächen die in der Blickbeziehung von Kultur- oder Naturdenkmälern stehen bzw. das Landschaftsbild beeinträchtigen	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte

Die Punkte für jedes Bewertungskriterium sind zu addieren.

**Summe: \_\_ Punkte**

Entscheidungsmatrix mit Bewertungsempfehlung:

<b>Erreichte Punktezahl</b>	<b>Empfehlung</b>
bis 8 Punkte	Diese PV-Freiflächenanlagen sind abzulehnen
9 — 10 Punkte	Diese PV-Freiflächenanlagen sollten nur im zu begründenden Ausnahmefall zugelassen werden
ab 11 Punkte	Diese PV-Freiflächenanlagen sollten zugelassen werden